



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Ruth Müller, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern hier: Den Landesplanungsbeirat als unabhängiges Expertengremium erhalten (Drs. 19/8568)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 7 wird wie folgt geändert:

1. Nr. 7 wird aufgehoben.
2. Die Nrn. 8 bis 31 werden die Nrn. 7 bis 30.

### **Begründung:**

Die vorgesehene Neufassung des Art. 13 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) schwächt den Landesplanungsbeirat als unabhängiges Expertengremium und Forum zivilgesellschaftlicher Beteiligung. Die Streichung des gesetzlich verankerten Vorschlagsrechts der kommunalen Spitzenverbände und gesellschaftlicher Organisationen konzentriert die Entscheidung über die Zusammensetzung des Beirats vollständig beim Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie. Dies gefährdet die Pluralität des Gremiums, da künftig eine einzelne Behörde nach eigenem Ermessen bestimmt, welche Perspektiven einbezogen werden. Die bisherige Regelung gewährleistet dagegen, dass unterschiedliche und auch kritische Sichtweisen systematisch Berücksichtigung finden.

Zusätzlich würde die verpflichtende Beteiligung des Landesplanungsbeirats an der Erarbeitung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) entfallen. Damit wird das Gremium von verbindlicher Mitwirkung auf unverbindliche Anhörung reduziert. Diese Kombination schließt wertvolles Expertenwissen und gesellschaftliche Perspektiven aus dem Planungsprozess aus und widerspricht den Grundsätzen einer partizipativen und fachlich fundierten Raumordnung.